

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 78/2015 (51) Int. Cl.: **A61L 2/00** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 16.02.2015 **G21K 5/00** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.05.2016

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2008007908 A1
KR 20050119532 A

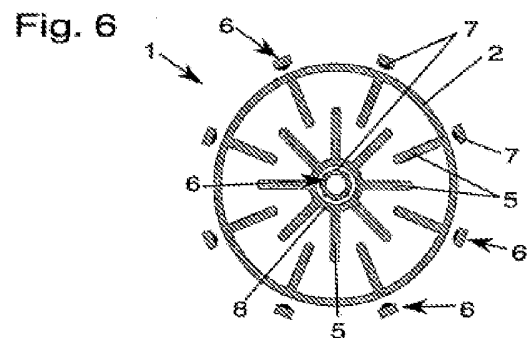
(71) Patentanmelder:
SICO Technology GmbH
9531 Bleiberg-Kreuth (AT)

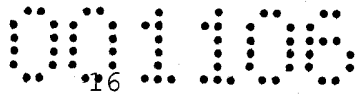
(72) Erfinder:
Nadrag Enrico
9530 Bad Bleiberg 59 (AT)
SIMCIC CHRISTIAN
9582 LATSCHACH (AT)

(74) Vertreter:
Beer & Partner Patentanwälte KG
Wien (AT)

(54) **Vorrichtung zum Bestrahlen von Gegenständen mit elektromagnetischer Strahlung**

(57) Eine Vorrichtung (1) zum Bestrahlen von mit Titandioxid beschichteten Fasern mit UV-Strahlung umfasst ein Gehäuse (2), das mit Wasser gefüllt ist. In dem Gehäuse (2) sind Körper (4), umfassend Leisten (5), angeordnet, die aus Quarzglas bestehen. Wenigstens einem der Längsränder der Leisten (5) sind LEDs (7), die UV-Strahlung abgeben, zugeordnet. UV-Strahlung wird von den Leisten (5) gleichmäßig an die Fasern abgegeben, sodass diese Antifouling-Eigenschaften erhalten.

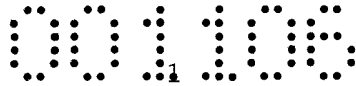




Zusammenfassung:

Eine Vorrichtung (1) zum Bestrahlen von mit Titandioxid beschichteten Fasern mit UV-Strahlung umfasst ein Gehäuse (2), das mit Wasser gefüllt ist. In dem Gehäuse (2) sind Körper (4), umfassend Leisten (5), angeordnet, die aus Quarzglas bestehen. Wenigstens einem der Längsränder der Leisten (5) sind LEDs (7), die UV-Strahlung abgeben, zugeordnet. UV-Strahlung wird von den Leisten (5) gleichmäßig an die Fasern abgegeben, sodass diese Antifouling-Eigenschaften erhalten.

(Fig. 6)



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Bestrahlen von Gegenständen mit elektromagnetischer Strahlung, wie beispielsweise elektromagnetischer Strahlung im Bereich des sichtbaren Lichtes, im IR-Bereich oder im UV-Bereich.

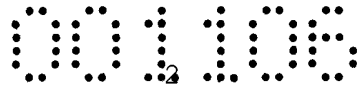
Beispielsweise werden Gegenstände, die mit Titandioxid beschichtet sind, mit UV-Strahlung bestrahlt, um der Beschichtung aus Titandioxid, das insbesondere in Form von Partikeln im Nanogrößenbereich (= Nanopulver) vorliegen kann, Eigenschaften zu verleihen, die ein unerwünschtes Anlagern von Feststoffen ("Fouling") an der Oberfläche von Gegenständen, insbesondere das Anwachsen ("Bewuchs") von sessilen Organismen, verhindern. Durch die UV-Bestrahlung werden den mit Titandioxid beschichteten Gegenständen "Antifouling"-Eigenschaften verliehen.

Ein Anwendungsbeispiel ist das Bestrahlen von Fasern, aus denen Filtermatten für Wasserentsalzungsanlagen hergestellt sind. Dabei soll erreicht werden, dass während des Stillstandes von Wasserentsalzungsanlagen kein Bewuchs ("Biofouling", "Biofilmbildung") auf den Filtermatten, die beispielsweise aus mit Titanoxid beschichteten keramischen Fasern bestehen, entsteht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung anzugeben, mit der das Bestrahlen beliebiger Gegenstände mit elektromagnetischer Strahlung mit hoher Wirksamkeit möglich ist.

Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einer Vorrichtung, welche die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

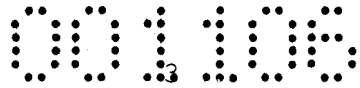
Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind Gegenstand der Unteransprüche.



Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung werden die zu bestrahlenden Gegenstände mit der elektromagnetischen Strahlung beaufschlagt, nachdem die Strahlung eine Wand aus für die anzuwendende Strahlung durchlässigem Werkstoff (z.B. Quarz für UV-Strahlung, oder Silizium, insbesondere kristallines Silizium, für IR-Strahlung) durchsetzt hat. Es ist also bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung zwischen dem Gegenstand und der wenigstens einen Quelle für die Strahlung eine Wand, die als die Strahlung verteiler Lichtleiter wirkt, vorgesehen. Diese Wand kann als Rohr ausgebildet sein, in dem der Gegenstand oder die Gegenstände aufgenommen sind und das insbesondere mit einer Flüssigkeit, wie Wasser, gefüllt ist.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in einer erfindungsgemäßen Ausführungsform in dem Raum, in dem der zu bestrahlende Gegenstand oder die zu bestrahlenden Gegenstände aufgenommen sind, Körper aus für elektromagnetische Strahlung in dem anzuwendenden Bereich durchlässigem Werkstoff (z.B. Quarzglas für UV-Strahlung, oder Silizium, insbesondere kristallines Silizium, für IR-Strahlung) vorgesehen. Den Körpern sind Strahlungsquellen zugeordnet. So ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung der Strahlung in dem Raum, in dem die Gegenstände aufgenommen sind, sodass diese von allen Seiten gleichmäßig von der Strahlung getroffen werden und beispielsweise die gewünschte "Antifouling"-Eigenschaft der Gegenstände, insbesondere von mit Titandioxid beschichteten Fasern auf Keramik-Basis, entsteht.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung erlaubt es aber auch, die Verteilung der Strahlung bewusst ungleichmäßig zu machen, damit Bereiche des Gegenstandes, die mehr Strahlung benötigen, verstärkt bestrahlt werden.



In einer bevorzugten Ausführungsform besitzt die Vorrichtung ein Gehäuse, das beispielsweise rohrförmig ausgebildet ist.

Die Körper sind bevorzugt Leisten oder Platten, die in Längsrichtung des (rohrförmigen) Gehäuses ausgerichtet sind. Die Strahlungsquellen sind beispielsweise den Schmalseiten der leistenförmigen Körper zugeordnet.

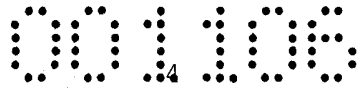
In einer bevorzugten Ausführungsform sind, insbesondere leistenförmige, Körper vorgesehen, die von der Wand des Gehäuses nach innen abstehen.

In einer Ausführungsform sind, insbesondere leistenförmige, Körper vorgesehen, die von der Mitte des Gehäuses nach außen weisend ausgerichtet sind.

Die Strahlungsquellen, welche die elektromagnetische Strahlung (sichtbares Licht, IR-Strahlung oder UV-Strahlung) abgeben, können den Körpern aus durchsichtigem Werkstoff zugeordnet sein oder in einer Ausnehmung (Hohlraum) in den Körpern aus für die Strahlung durchlässigem Werkstoff aufgenommen sein.

Eine Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass die Außenfläche der mit der elektromagnetischen Strahlung bestrahlten Wand, insbesondere der Körper, der Vorrichtung aufgeraut ist. Ganz besonders bevorzugt ist eine Aufrauung mit Spitzen, sodass die Außenfläche der Wand und der Körper spitzrau ist.

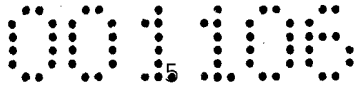
Ein bevorzugter Werkstoff der Wand und der Körper der erfindungsgemäßen Vorrichtung, denen die wenigstens eine Strahlungsquelle zugeordnet ist, ist Quarzglas, das insbesondere geeignet ist, wenn als elektromagnetische Strahlung UV-Strahlung, also elektromagnetische Strahlung in einem nicht



sichtbaren Bereich, abgegeben wird. Wenn in der erfindungsgemäßen Vorrichtung IR-Strahlung angewendet wird, ist ein bevorzugter Werkstoff der Wand oder der Körper der erfindungsgemäßen Vorrichtung, denen wenigstens eine Strahlungsquelle zugeordnet ist, Silizium, vorzugsweise kristallines Silizium.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnungen. Es zeigt:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anordnung in Schrägansicht,
- Fig. 2 eine Stirnansicht der Ausführungsform von Fig. 1,
- Fig. 3 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Fig. 4 den Einsatz der Vorrichtung von Fig. 3,
- Fig. 5 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung im Schnitt,
- Fig. 6 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in Stirnansicht,
- Fig. 7 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in Stirnansicht,
- Fig. 8 eine weitere Ausführungsform in Stirnansicht mit unterschiedlichen Varianten von Körpern,
- Fig. 9 in auseinander gezogener Darstellung eine weitere



Ausführungsform und

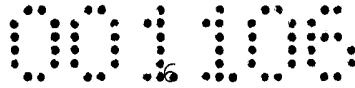
Fig. 10 eine andere Ausführungsform.

Für alle Ausführungsformen ist gemeinsam, dass mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung das Verteilen von elektromagnetischer Strahlung im sichtbaren und im nicht sichtbaren Bereich in Flüssigkeiten mit hoher Wirksamkeit möglich ist. So erlaubt es die erfindungsgemäße Vorrichtung, Rohre und Fasern, darunter auch Hohlfasern, mit elektromagnetischer Strahlung im sichtbaren und im nicht sichtbaren Bereich (UV-Strahlung oder IR-Strahlung) gleichmäßig und mit hoher Wirksamkeit zu bestrahlen.

Dank der besonderen Art der Einkoppelung von elektromagnetischer Strahlung im sichtbaren und im nicht sichtbaren Bereich in die als Lichtleiter dienende Wand, die beispielsweise in Form wenigstens eines als Lichtleiter dienenden Körpers ausgebildet ist und die aus für die gewählte Strahlung durchlässigem Werkstoff (Quarzglas oder Silizium), die, wenn die Wand rohrförmig ist, mit einer Flüssigkeit, z.B. Wasser, gefüllt ist oder im Falle der Körper in einer solchen Flüssigkeit angeordnet sind, ergibt sich die angestrebte Wirkung der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Mit allen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist es möglich, elektromagnetische Strahlung im sichtbaren, infraroten oder ultravioletten Bereich in einen mit Flüssigkeit gefüllten Behälter einzubringen, um Gegenstände zu bestrahlen.

Bevorzugte Lichtquellen sind LEDs, es können aber auch andere Lichtquellen, die elektromagnetische Strahlung im gewünschten Wellenlängenbereich abgeben, verwendet werden.

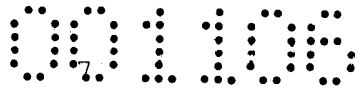


Insbesondere ist die erfindungsgemäße Vorrichtung geeignet, elektromagnetische Strahlung im sichtbaren, infraroten oder ultravioletten Bereich an ein Bündel faserförmiger Gegenstände, Röhrchen, Haare oder andere längliche Gegenstände abzugeben und gleichmäßig oder - falls in einem Anwendungsfall vorteilhaft - ungleichmäßig verteilt aufzubringen.

Bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform umfasst die Vorrichtung 1 ein rohrförmiges Gehäuse 2, an dem bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform ein Stutzen 3 als Ein-/Auslass für Flüssigkeit, insbesondere Wasser, vorgesehen ist. In dem rohrförmigen Gehäuse 2 sind elektromagnetische Strahlung, insbesondere Licht, Infrarotstrahlung oder Ultravioletstrahlung verteilende Wände in Form von Körpern 4 vorgesehen. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit ist in Fig. 1 eine Anordnung aus Körpern 4 mit ihren rohrförmigen Bereichen 8, Leisten 5 und Lichtquellen 6 in Ansicht dargestellt, wengleich das Gehäuse 2 in der Regel nicht durchsichtig ist. Die Körper 4 sind als Leisten 5 ausgebildet, die in Längsrichtung des rohrförmigen Gehäuses 2 ausgerichtet sind. Jeder Leiste 5 ist eine Quelle 6 für elektromagnetische Strahlung, beispielsweise in Form von LEDs 7, zugeordnet.

Im in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die LEDs 7 in einem rohrförmigen Bereich 8 der Körper 4 aufgenommen. Die Leisten 5 stehen nach einander gegenüberliegenden Richtungen vom Bereich 8 ab.

Die Leisten 5 können in einer abgeänderten Ausführungsform vom Bereich 8 nach unterschiedlichen Richtungen abstehen, ohne einander gegenüber liegend angeordnet zu sein. Dabei sind die LEDs 7 in den rohrförmigen Bereichen 8 Rücken an Rücken aufgenommen.



Bei im Randbereich des Innenraums des rohrförmigen Gehäuses 2 vorgesehenen Körpern 4 stehen Leisten 5 nur nach einer Seite von rohrförmigen Bereichen 8 von Körpern 4 ab. Die rohrförmigen Bereiche 8 können wenigstens teilweise auch aus einem für die angewendete Strahlung durchlässigem Werkstoff bestehen.

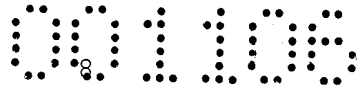
Zwischen den LEDs 7 können wärmeableitende Elemente 9 vorgesehen sein (Fig. 2).

Bei der in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsform der Vorrichtung 1 sind die zu behandelnden Gegenstände im Inneren des Gehäuses 2 zwischen den Körpern 4 angeordnet.

Bei der in den Fig. 3 und 4 - in nicht zusammengebautem Zustand - gezeigten Ausführungsform ist im Gehäuse 2 ein Körper 4, von dem Leisten 5 abstehen, und in die elektromagnetische Strahlung eingekoppelt wird, vorgesehen. Bei dem Körper 4 der Fig. 3 und 4 gehen die Leisten 5 von einem gemeinsamen Träger 10 aus, dem die Strahlungsquelle(n) 6 zugeordnet ist (sind).

Auch bei der in den Fig. 3 und 4 gezeigten Ausführungsform der Vorrichtung 1 sind die zu behandelnden Gegenstände innerhalb des Gehäuses 2 angeordnet.

Bei der in Fig. 5 gezeigten Ausführungsform ist die die elektromagnetische Strahlung verteilenden Körper 4 bildende Wand in Form von Scheiben 11 ausgebildet, die miteinander zu einem Paket verbunden sind, wobei randseitig zwischen den Scheiben Dichtungsringe 12 (O-Ringe) vorgesehen sind. Die elektromagnetische Strahlung wird über den Außenrand der Scheiben 11, insbesondere über mehrere Stellen des Umfanges der Scheiben 11 verteilt, eingekoppelt.



Die beiden äußeren Scheiben 11 tragen Stutzen 3 als Einlass bzw. Auslass. An die Stutzen 3 können Leitungen für das Zuführen und Abführen von Flüssigkeit (Wasser) angeschlossen werden.

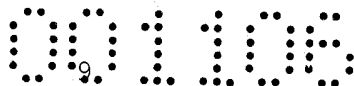
Die in Fig. 6 in Stirnansicht gezeigte Ausführungsform umfasst das rohrförmige Gehäuse 2, von dem nach innen die Wand bildende Leisten 5 abstehen. Zusätzlich sind von einem die Wand bildenden rohrförmigen Bereich 8, der koaxial zum Gehäuse 2 angeordnet ist, nach außen abstehend Leisten 5 vorgesehen. Sowohl die nach innen als auch die nach außen abstehenden Leisten 5 sind in der Ausführungsform von Fig. 6 bezüglich der Achse des Gehäuses 2 radial ausgerichtet.

Bei der in Fig. 6 gezeigten Ausführungsform besteht im Rahmen der Erfindung die Möglichkeit, nur das Gehäuse 2 mit Leisten 5, oder nur den rohrförmigen Bereich 8 mit Leisten 5 oder, wie in Fig. 6 dargestellt, sowohl das Gehäuse 2 als auch den rohrförmigen Bereich 8 vorzusehen.

Die Leisten 5 bestehen beispielsweise aus Quarzglas und können mit dem Gehäuse 2 einstückig ausgebildet sein. Den Leisten 5, die vom Gehäuse 2 nach innen abstehen, sind außerhalb des Gehäuses 2 angeordnete LEDs 7 als elektromagnetische Strahlung abgebende Quellen 6 zugeordnet. Im Inneren des rohrförmigen Bereiches 8 sind mehrere LEDs 7 angeordnet, von denen jeweils eine den vom rohrförmigen Bereich 8 nach außen abstehenden Leisten 5, zugeordnet ist.

Die Leisten 5 haben eine Breite, die so groß ist, dass die freien Endbereiche der von außen nach innen und der von innen nach außen abstehenden Leisten 5 einander überlappen.

Die vom Gehäuse 2 nach innen abstehenden Leisten 5 können mit dem Gehäuse 2 einstückig ausgebildet sein. In diesem Fall



besteht auch das Gehäuse 2 aus für die von den LEDs 7 abgegebene elektromagnetische Strahlung durchlässigem Werkstoff.

Bei der in Fig. 7 gezeigten Ausführungsform sind vom Gehäuse 2 nach innen ragende Vorsprünge 14, die im Querschnitt dreieckförmig ausgebildet sind, vorgesehen. Die Vorsprünge 14 ragen zwischen die Leisten 5, die vom rohrförmigen Bereich 8, in dem LEDs 7 vorgesehen sind, abstehen.

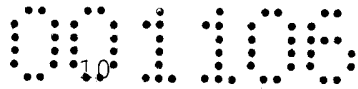
Bei der in Fig. 7 gezeigten Ausführungsform können das Gehäuse 2 und die mit ihm einstückigen Vorsprünge 14 beispielsweise aus einem anderen Werkstoff als Quarzglas hergestellt sein, z.B. aus Kunststoff oder rostfreiem Stahl.

Bei der in Fig. 7 gezeigten Ausführungsform sind nur im Inneren des rohrförmigen Bereiches 8 LEDs 7 vorgesehen.

Die radial nach außen ragenden Leisten 5 geben elektromagnetische Strahlung, im Ausführungsbeispiel gleichmäßig, auf die zu bestrahlenden Gegenstände ab.

Die Vorsprünge 14 haben insbesondere den Zweck, die, insbesondere faserförmigen, Gegenstände (Faserbündel) an die Leisten 5 anzulegen.

Bei der in Fig. 8 gezeigten Ausführungsform ist der innere rohrförmige Bereich 8 mit nach außen weisenden Leisten 5 vorgesehen, wie dies anhand von Fig. 6 und 7 beschrieben worden ist. An der Innenseite des Mantels des Gehäuses 2 sind Körper 4 in Form von Rohren 15 vorgesehen, die parallel zur Längsachse des Gehäuses 2 ausgerichtet sind und in denen LEDs 7 aufgenommen sind. Wie in Fig. 8 gezeigt, können den Rohren 15, die an der Innenseite des Mantels des Gehäuses 2 angeordnet sind, schmale Leisten 5 zum Verteilen von elektromagnetischer Strahlung



zugeordnet sein.

In einer alternativen Ausführungsform sind anstelle der Rohre 15 mit kreisrundem Querschnitt Rohre 15 mit etwa dreieckförmigem Querschnitt vorgesehen, in denen LEDs 7 vorgesehen sind.

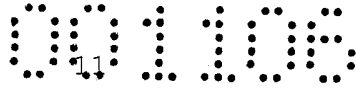
Bei allen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1, bei welchen die Strahlungsquelle, z.B. LEDs 7, innen liegt, kann das Gehäuse 2 aus einem für die angewendete elektromagnetische Strahlung nicht durchlässigem Werkstoff, wie Kunststoff oder rostfreiem Stahl, bestehen.

Bei außenliegenden Strahlungsquellen, beispielsweise LEDs 7, ist das Gehäuse 2 wenigstens in den Bereichen des Gehäuses 2, durch die Strahlung in das Innere treten soll, aus einem für die anzuwendende Strahlung durchlässigem Werkstoff ausgebildet.

Bei den in den Fig. 6 bis 8 gezeigten Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 sind die mit Strahlung zu behandelnden Gegenstände innerhalb des Gehäuses 2 zwischen den Leisten 5 angeordnet.

Bei der in Fig. 9 gezeigten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 sind die zu behandelnden Gegenstände im Inneren von als Rohre 20 ausgebildeten Wänden 21 angeordnet. Die Wände 21 in Form der Rohre 20 sind aus für die anzuwendende Strahlung durchlässigem Werkstoff ausgebildet.

Die Rohre 20 sind zueinander parallel ausgerichtet und endseitig mit Platten 22 verbunden, an deren Außenseite Kammern 23 (Verteilkammern) angeordnet werden, die mit Stützen 3 als Einlass und Auslass für eine Flüssigkeit (Wasser) bestückt sind. Die Platten 22, welche die Rohre 20 tragen, werden mit den Kammern 23, an welchen die Stützen vorgesehen sind, dicht



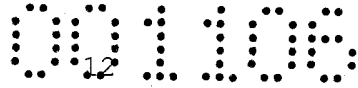
verbunden, sodass eine Flüssigkeit, z.B. Wasser, durch eine Kammer 23, durch die Rohre 20 und in die andere Kammer 23 strömt.

Den Rohren 20, deren Wände 21 aus für die anzuwendende Strahlung durchlässigem Werkstoff ausgebildet sind, sind Lichtquellen 6 in Form von LEDs 7 zugeordnet. Durch die Maßnahme, dass die von den LEDs 7 abgegebene elektromagnetische Strahlung (z.B. Licht, UV-Licht, IR-Strahlung) nicht direkt auf die zu behandelnden Gegenstände, sondern erst durch die Wände 21 der Rohre 20 hindurch auf die Gegenstände, die in den Rohren 20 angeordnet sind, trifft, wirken die Wände 21 der Rohre 20 als Lichtleiter, sodass eine gleichmäßige Bestrahlung der Gegenstände erreicht wird.

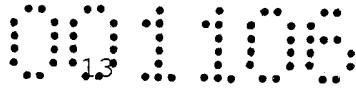
Eine Abwandlung der in Fig. 9 gezeigten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 ist in Fig. 10 in Schrägansicht dargestellt. Auch hier sind Rohre 20 vorgesehen, deren Wände 21 aus für anzuwendende Strahlung durchlässigem Werkstoff ausgebildet sind. Die Rohre 20 sind mit ihren Enden dicht mit Kammern 23 verbunden, an denen Stutzen 3 als Ein- und Auslass für eine Flüssigkeit, wie Wasser, vorgesehen sind. Bei der in Fig. 10 gezeigten Ausführungsform sind den Rohren 20, deren Wände 21 als Lichtleiter wirken, als Quellen 6 für die anzuwendende elektromagnetische Strahlung LEDs 7 und wenigstens eine Strahlungsquelle 24 zugeordnet, die ringsum von den Rohren 20 umgeben ist.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

Eine Vorrichtung 1 zum Bestrahlen von mit Titandioxid beschichteten Fasern mit UV-Strahlung umfasst ein Gehäuse 2, das mit Wasser gefüllt ist. In dem Gehäuse 2 sind Körper 4,

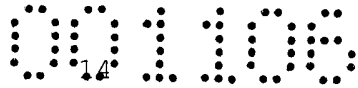


umfassend Leisten 5, angeordnet, die aus Quarzglas bestehen. Wenigstens einem der Längsränder der Leisten 5 sind LEDs 7, die UV-Strahlung abgeben, zugeordnet. UV-Strahlung wird von den Leisten 5 gleichmäßig an die Fasern abgegeben, sodass diese Antifouling-Eigenschaften erhalten.



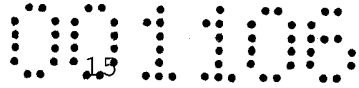
Patentansprüche:

1. Vorrichtung (1) zum Bestrahlen von Gegenständen, insbesondere von mit Titandioxid beschichteten Fasern, umfassend wenigstens eine Quelle (6) für die Abgabe elektromagnetischer Strahlung, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den in einer Flüssigkeit, wie Wasser, aufgenommenen Gegenständen und der Quelle (6) für die Abgabe elektromagnetischer Strahlung wenigstens eine Wand (21) aus für die elektromagnetische Strahlung durchlässigem Werkstoff, die als Lichtleiter wirkt, vorgesehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (21) die Wand (21) eines Rohres (20) ist, in dem eine Flüssigkeit, wie Wasser, und die zu behandelnden Gegenstände aufgenommen sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Gehäuse (2) umfasst, dass im Gehäuse (2) wenigstens eine Wand in Form von Körpern (4) aus für die von den Quellen (6) abgegebene elektromagnetische Strahlung durchlässigem Werkstoff vorgesehen ist und dass den Körpern (4) Quellen (6) für die elektromagnetische Strahlung zugeordnet sind.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Körper (4) Leisten (5) und/oder Rohre (15) umfassen.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (21) oder der Körper (4) aus Quarzglas oder aus Silizium besteht und die Quellen (6) UV-Strahlung oder IR-Strahlung abgeben.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch



gekennzeichnet, dass das Gehäuse (2) rohrförmig ist und dass Leisten (5) bezüglich des Gehäuses (2) radial ausgerichtet sind.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass Leisten (5) vorgesehen sind, die von der Mitte des Gehäuses (2) nach außen weisend ausgerichtet sind.
8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass Leisten (5) vorgesehen sind, die von der Innenseite des Gehäuses (2) zu dessen Mitte hin weisend ausgerichtet sind.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die nach innen und die nach außen weisenden Leisten (5) einander überlappen.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass von der Innenseite des Gehäuses (2) Vorsprünge (14) abstehen.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass von innen nach außen abstehende Leisten (5) mit ihren freien Rändern zwischen Vorsprüngen (14) angeordnet sind.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Körper (4) rohrförmige Bereiche (8) aufweisen und dass Leisten (5) vorgesehen sind, die von rohrförmigen Bereichen (8) abstehen.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass Quellen (6) für elektromagnetische Strahlung Rändern der Leisten (5) zugeordnet sind.



14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass Quellen (6) für elektromagnetische Strahlung außerhalb des Gehäuses (2) angeordnet sind.
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass Quellen (6) für elektromagnetische Strahlung in innerhalb des Gehäuses (2) vorgesehenen Rohren (15) oder rohrförmigen Bereichen (8) von Körpern (4) angeordnet sind.
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass Leisten (5) von rohrförmigen Bereichen (8) der Körper (4) nach wenigstens einer Seite abstehend vorgesehen sind.

001106

1/5

Fig. 1

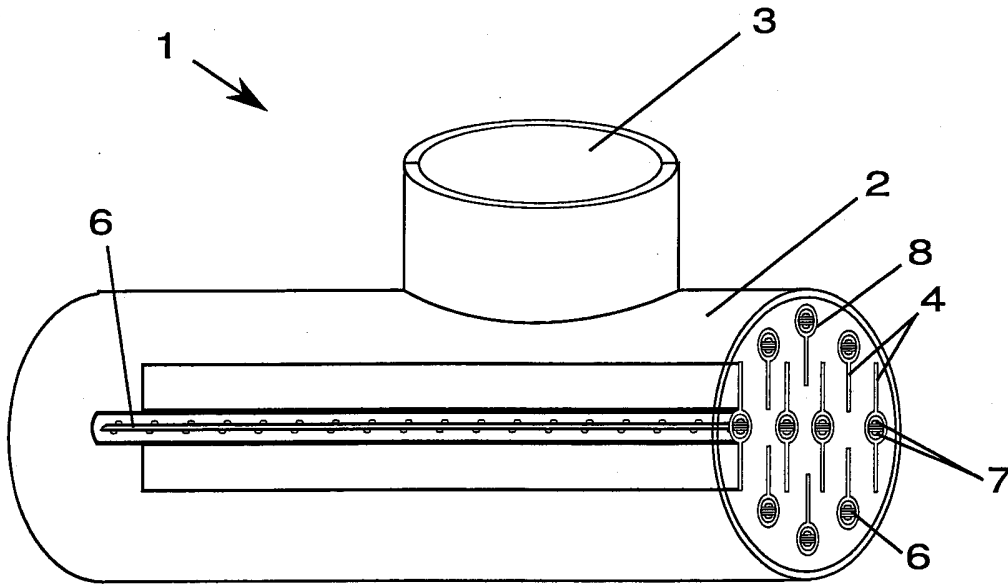
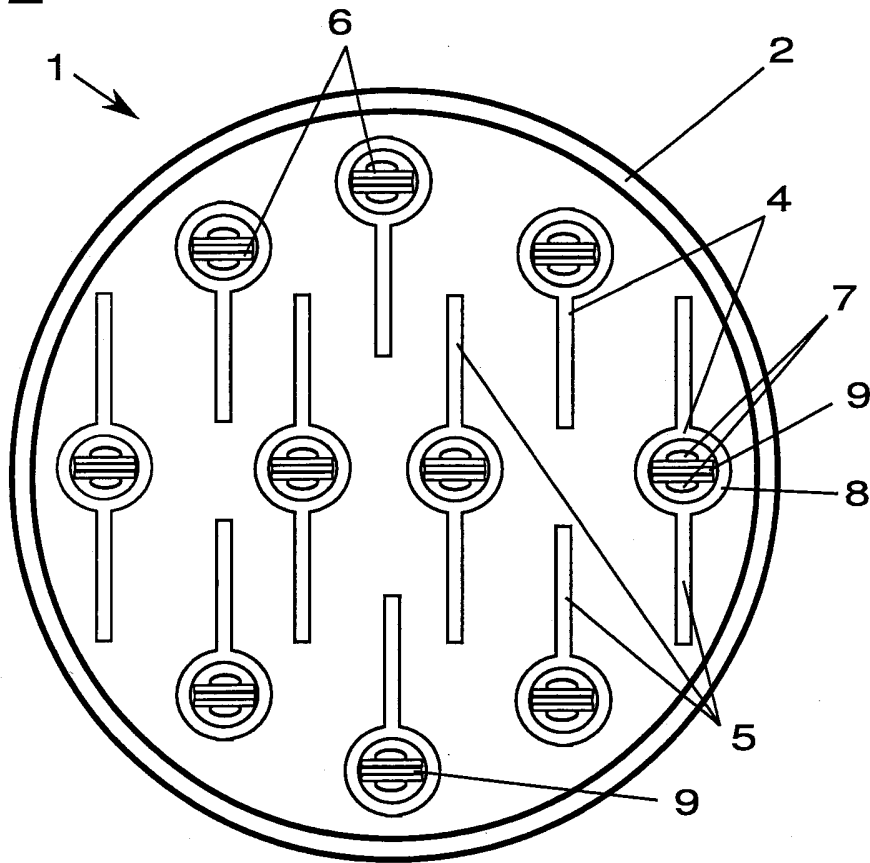


Fig. 2



001106

2/5

Fig. 4

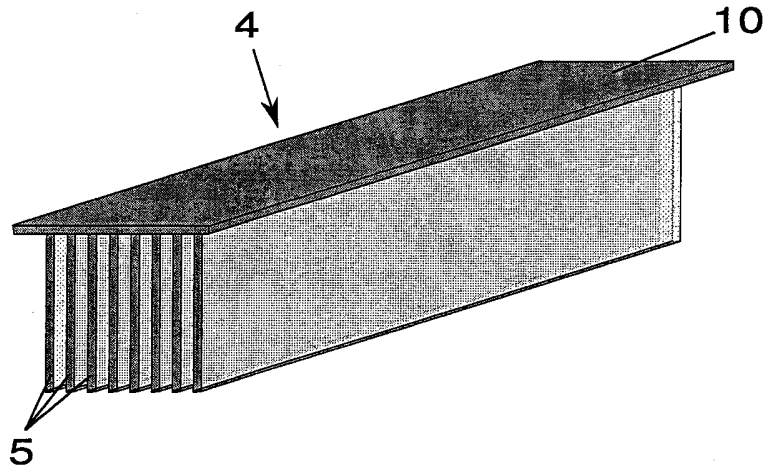
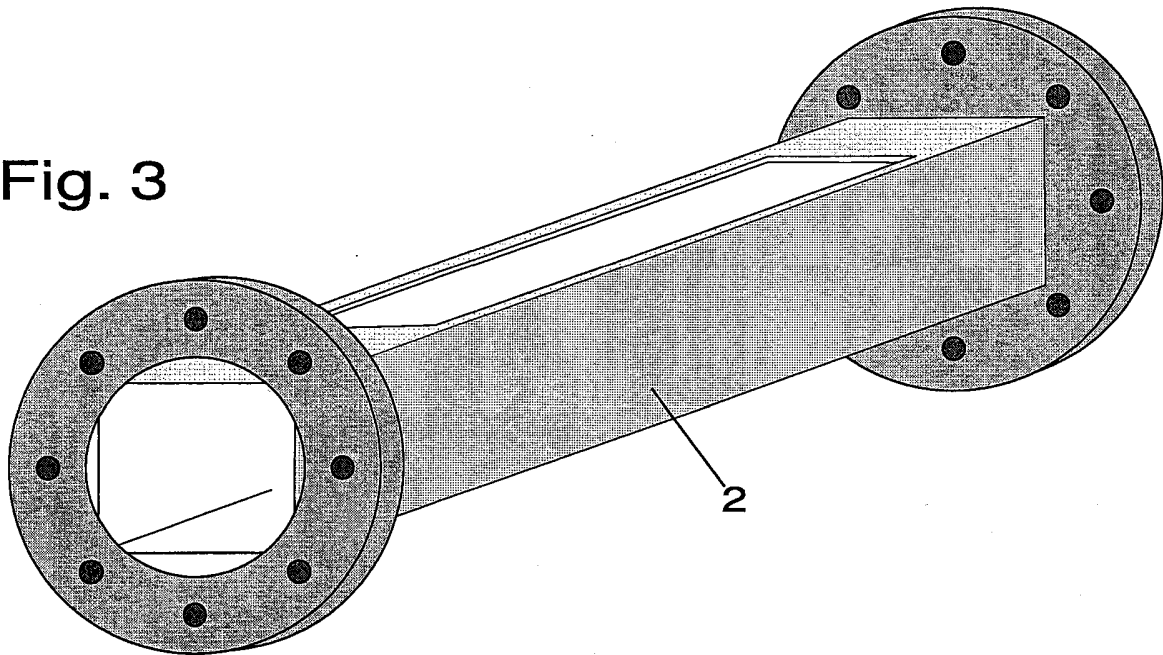


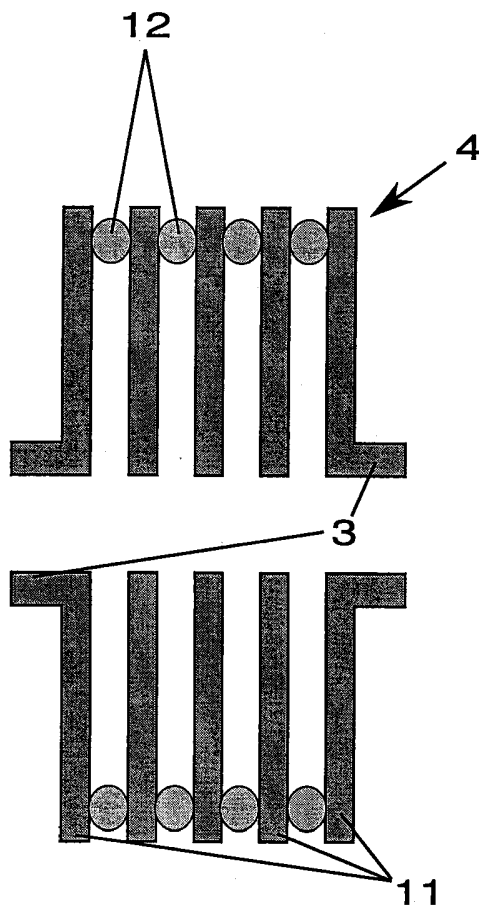
Fig. 3



001105

3/5

Fig. 5



001108

4/5

Fig. 6

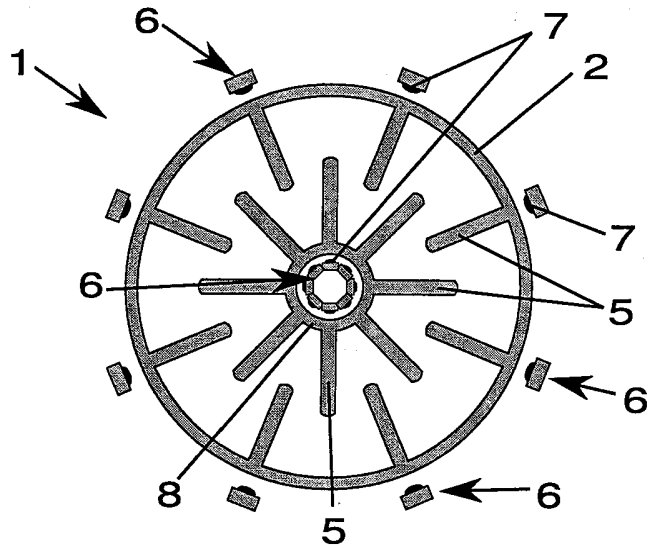


Fig. 7

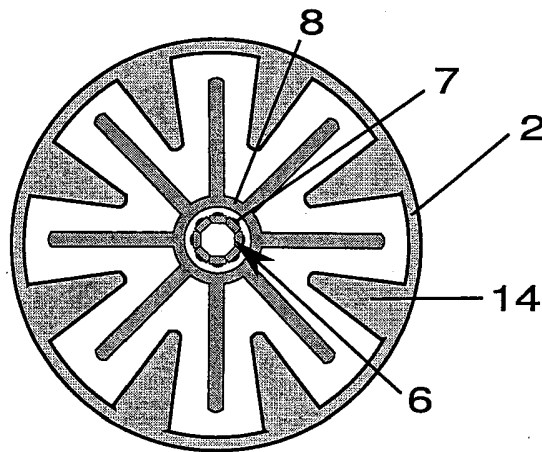
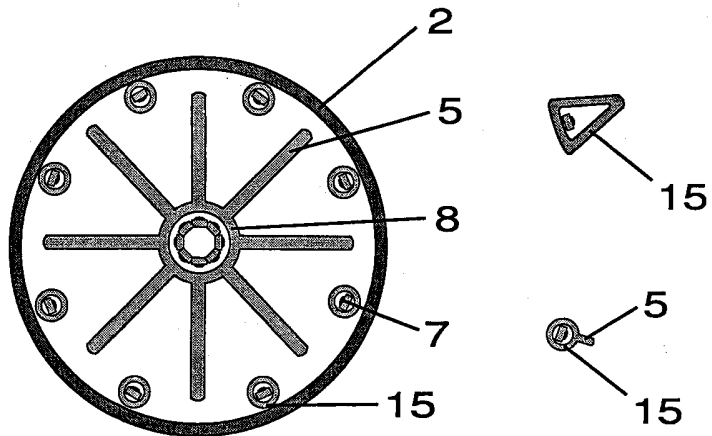


Fig. 8



001105

5/5

Fig. 9

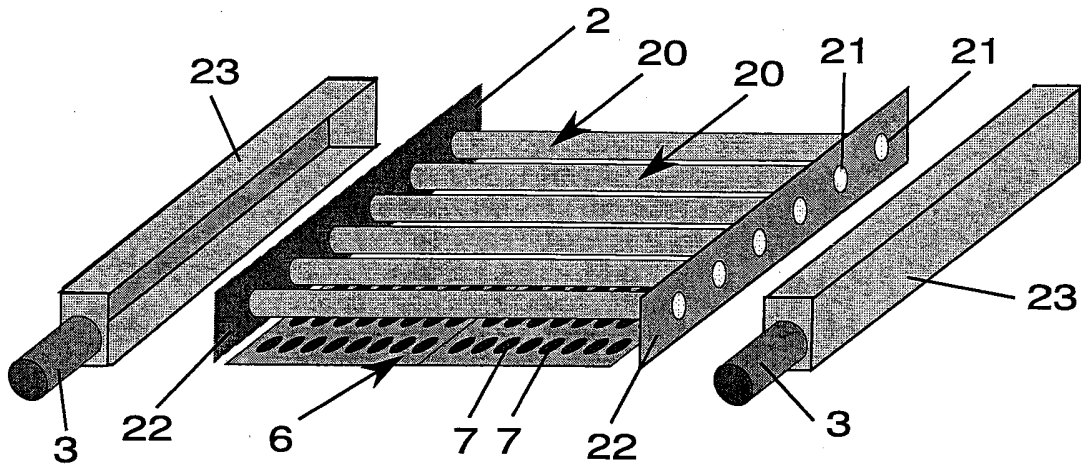


Fig. 10

